

CAS-Nr.: MSDS

MATERIAL SAFETY DATA SHEET (MSDS)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
:
Produktcode : R140G

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den : Industriell
industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LOBA CHEMIE PVT.LTD.
107 Wode House Road, Jehangir Villa, Colaba
400005 Mumbai - INDIA
T +91 22 6663 6663 - F +91 22 6663 6699
info@lobachemie.com - www.lobachemie.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 91 22 6663 6663 (9:00am - 6:00 pm)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Xi; R37

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

HYDROCHLORIC ACID 5M (5N) STANDARDIZED SOLUTION

Sicherheitsdatenblatt

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gefahrsymbole :



Xi - Reizend

R-Sätze : R37 - Reizt die Atmungsorgane

S-Sätze : S35 - Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden
S51 - Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
S59 - Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|-----------|--|---------|--|--|
| Wasser | (CAS-Nr.) 7732-18-5 (EG-Nr.) 231-791-2 | 75 - 99 | Nicht eingestuft | Nicht eingestuft |
| Salzsäure | (CAS-Nr.) 7647-01-0 (EG-Nr.) 231-595-7 (EG Index-Nr.) 017-002-01-X | 5 - 10 | C; R34 Xi; R37 | Skin Corr. 1B, H314 STOT SE 3, H335 |

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

HYDROCHLORIC ACID 5M (5N) STANDARDIZED SOLUTION

Sicherheitsdatenblatt

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann die Atemwege reizen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂).
Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

HYDROCHLORIC ACID 5M (5N) STANDARDIZED SOLUTION

Sicherheitsdatenblatt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|------------------------|--|
| Handschutz | : Schutzhandschuhe |
| Augenschutz | : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser |
| Haut- und Körperschutz | : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen |
| Atemschutz | : Atemschutz tragen. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------------------------|-------------------------|
| Aggregatzustand | : Flüssigkeit |
| Farbe | : Clear Colorless. |
| Geruch | : Keine Daten verfügbar |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | : Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit | : Keine Daten verfügbar |
| Log Pow | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgrenzen | : Keine Daten verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

HYDROCHLORIC ACID 5M (5N) STANDARDIZED SOLUTION

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|--|----------------------------|
| Akute Toxizität | : Nicht eingestuft |
| Reizung | : Reizt die Atmungsorgane. |
| Ätzwirkung | : Nicht eingestuft |
| Sensibilisierung | : Nicht eingestuft |
| Toxizität bei wiederholter Verabreichung | : Nicht eingestuft |
| Karzinogenität | : Nicht eingestuft |
| Mutagenität | : Nicht eingestuft |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

HYDROCHLORIC ACID 5M (5N) STANDARDIZED SOLUTION

Sicherheitsdatenblatt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

| | |
|---------------|--------|
| UN-Nr. (ADR) | : 1789 |
| UN-Nr. (IMDG) | : 1789 |
| UN-Nr. (IATA) | : 1789 |
| UN-Nr. (ADN) | : 1789 |
| UN-Nr. (RID) | : 1789 |

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|---|---|
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) | : CHLORWASSERSTOFFSÄURE |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) | : CHLORWASSERSTOFFSÄURE |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) | : Hydrochloric acid |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) | : CHLORWASSERSTOFFSÄURE |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) | : CHLORWASSERSTOFFSÄURE |
| Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) | : UN 1789 CHLORWASSERSTOFFSÄURE, 8, II, (E) |
| Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) | : UN 1789 HYDROCHLORIC ACID, 8, II |
| Eintragung in das Beförderungspapier (IATA) | : UN 1789 Hydrochloric acid, 8, II |
| Eintragung in das Beförderungspapier (ADN) | : UN 1789 CHLORWASSERSTOFFSÄURE, 8, II |
| Eintragung in das Beförderungspapier (RID) | : UN 1789 CHLORWASSERSTOFFSÄURE, 8, II |

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

| | |
|--------------------------------|-----|
| Transportgefahrenklassen (ADR) | : 8 |
| Gefahrzettel (ADR) | : 8 |



IMDG

HYDROCHLORIC ACID 5M (5N) STANDARDIZED SOLUTION

Sicherheitsdatenblatt

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 8
Gefahrzettel (IMDG) : 8



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 8
Gefahrzettel (IATA) : 8



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : 8
Gefahrzettel (ADN) : 8



RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 8
Gefahrzettel (RID) : 8



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : II
Verpackungsgruppe (IMDG) : II
Verpackungsgruppe (IATA) : II
Verpackungsgruppe (ADN) : II
Verpackungsgruppe (RID) : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C1
Sonderbestimmung (ADR) : 520
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L

HYDROCHLORIC ACID 5M (5N) STANDARDIZED SOLUTION

Sicherheitsdatenblatt

| | |
|---|---------------|
| Freigestellte Mengen (ADR) | : E2 |
| Verpackungsanweisungen (ADR) | : P001, IBC02 |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) | : MP15 |
| Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) | : T8 |
| Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR) | : TP2 |
| Tankcodierung (ADR) | : L4BN |
| Tanktransportfahrzeug | : AT |
| Beförderungskategorie (ADR) | : 2 |
| Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) | : 80 |
| Orangefarbene Tafeln | : |



| | |
|-------------------------------|------|
| Tunnelbeschränkungscode (ADR) | : E |
| EAC-Code | : 2R |

- Seeschiffstransport

| | |
|--|--|
| Verpackungsanweisungen (IMDG) | : P001 |
| IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) | : IBC02 |
| Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG) | : B20 |
| Tankanweisungen (IMDG) | : T8 |
| Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) | : TP2 |
| EmS-Nr. (Brand) | : F-A |
| EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) | : S-B |
| Staukategorie (IMDG) | : C |
| Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) | : Colourless liquid. An aqueous solution of the gas hydrogen chloride. Highly corrosive to most metals. Causes burns to skin, eyes and mucous membranes. |
| MFAG-Nr | : 157 |

- Lufttransport

| | |
|--------------------------------------|--------|
| PCA freigestellte Mengen (IATA) | : E2 |
| PCA begrenzte Mengen (IATA) | : Y840 |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | : 0.5L |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA) | : 851 |
| Max. PCA Nettomenge (IATA) | : 1L |
| CAO Verpackungsvorschriften (IATA) | : 855 |
| Max. CAO Nettomenge (IATA) | : 30L |
| Sonderbestimmung (IATA) | : A3 |
| ERG-Code (IATA) | : 8L |

- Binnenschiffstransport

| | |
|-----------------------------------|----------|
| Klassifizierungscode (ADN) | : C1 |
| Sonderbestimmung (ADN) | : 520 |
| Begrenzte Mengen (ADN) | : 1 L |
| Freigestellte Mengen (ADN) | : E2 |
| Zulässige Beförderung (ADN) | : T |
| Erforderliche Ausrüstung (ADN) | : PP, EP |
| Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) | : 0 |

- Bahntransport

| | |
|----------------------------|------|
| Klassifizierungscode (RID) | : C1 |
|----------------------------|------|

HYDROCHLORIC ACID 5M (5N) STANDARDIZED SOLUTION

Sicherheitsdatenblatt

| | |
|---|---------------|
| Sonderbestimmung (RID) | : 520 |
| Begrenzte Mengen (RID) | : 1L |
| Freigestellte Mengen (RID) | : E2 |
| Verpackungsanweisungen (RID) | : P001, IBC02 |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) | : MP15 |
| Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) | : T8 |
| Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) | : TP2 |
| Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) | : L4BN |
| Beförderungskategorie (RID) | : 2 |
| Expressgut (RID) | : CE6 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) | : 80 |

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

HYDROCHLORIC ACID 5M (5N) STANDARDIZED SOLUTION

Sicherheitsdatenblatt

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

| | |
|---------------|--|
| Skin Corr. 1B | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B |
| STOT SE 3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| R34 | Verursacht Verätzungen |
| R37 | Reizt die Atmungsorgane |
| C | Ätzend |
| Xi | Reizend |

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden